



Universität Potsdam

An der **Universität Potsdam, Humanwissenschaftliche Fakultät, Strukturbereich Bildungswissenschaften**, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Professur zu besetzen

W 3-Professur für Musikpädagogik und Musikdidaktik

Der Stelleninhaber¹ besitzt umfassende Erfahrung in der Vermittlung fachwissenschaftlicher und didaktischer Grundlagen des Musikunterrichts, nutzt oder entwickelt innovative Lernarrangements vorrangig für den sekundären Bildungsbereich sowie für die Hochschullehre. Zu den Aufgaben gehört die Vertretung des Faches in Lehre und Forschung, die Durchführung von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen und Unterrichtsprojekten für Studierende der Schulmusik sowie die Betreuung von Qualifizierungsarbeiten.

In der Forschung werden Beiträge zur empirischen oder theoretischen Lehr- und Lernforschung im Feld der Musikpädagogik und -didaktik erwartet. Vorausgesetzt werden fachlich einschlägige Publikationen vorzugsweise mit Peer-Review sowie eine Mitwirkung an interdisziplinären Forschungsvorhaben an den Schnittstellen von Bildungs- und Musikwissenschaften sowie der Lehrerbildung. Erfahrungen in der Drittmittelbeantragung, internationale Vernetzung und interdisziplinäre Kooperationen sind erwünscht.

Die Universität Potsdam sieht eine besondere Herausforderung in der Vernetzung von wissenschaftlicher Forschung und Lehre in der Lehrerbildung. Der Stelleninhaber¹ muss in der Lage sein, beide Bereiche adäquat zu vertreten.

Die an der Realität von Schule und Unterricht, aber auch am aktuellen Forschungsstand orientierte Lehrerbildung mit einem hohen Anteil an Praxisphasen ist profildbildend für die Universität Potsdam. Gemeinsam mit den anderen lehramtsrelevanten Professuren an der Universität Potsdam und in Kooperation mit dem Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung soll das „Potsdamer Modell“ der Lehrerbildung engagiert weiterentwickelt werden. Erwartet wird eine Bereitschaft zur Mitwirkung an Lehrerfortbildungen und ein Interesse an der fakultätsübergreifenden Zusammenarbeit.

Folgende Einstellungsvoraussetzungen für Professoren¹ sind nach § 41 Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) nachzuweisen: ein abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung, besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, in der

¹ Diese Bezeichnung gilt für alle Geschlechterformen (w/m/d).

Regel durch eine qualifizierte Promotion, umfassende Kompetenzen im Wissenschaftsmanagement und zusätzliche wissenschaftliche Leistungen, die durch eine Habilitation, im Rahmen einer Juniorprofessur oder einer Tätigkeit als Akademischer Mitarbeiter¹ an einer Hochschule oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung oder einer wissenschaftlichen Tätigkeit in der Wirtschaft oder in einem anderen gesellschaftlichen Bereich im In- und Ausland erbracht oder nachgewiesen werden. Eine dreijährige Schulpraxis ist nachzuweisen. Das Berufungsverfahren wird nach § 40 BbgHG durchgeführt.

Die Universität strebt in allen Beschäftigungsgruppen eine ausgewogene Geschlechterrelation an. Bei gleicher Eignung werden schwerbehinderte Bewerber¹ bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Die Universität Potsdam unterstützt neu berufene Professoren¹ durch einen Dual Career-Service und Coachingangebote: www.uni-potsdam.de/berufungen.html

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Darstellung Ihrer Forschungsinteressen, Lebenslauf, Kopien von akademischen Zeugnissen und Urkunden, Publikationsliste, Verzeichnis der Lehrveranstaltungen, Liste der Drittmittel-Projekte) sind innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung per Email (in einer zusammengefassten pdf-Datei) an ausschreibungen@uni-potsdam.de zu richten.

Veröffentlichung:

ZEIT: 29.11.2018

Forschung & Lehre: 30.11.2018